

Im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Generalstaatsanwalt der DDR wurden Grundsätze zur Identifizierung von festgenommenen bzw. aufgegriffenen Ausländern verbindlich festgelegt, nach denen seit Juli 1980 von allen Sicherheits- und Justizorganen gearbeitet wird.

Entscheidender Einfluß wurde auf die anderen Justizorgane genommen, damit die von der DDR in völkerrechtlichen Verträgen übernommenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Ausländern einheitlich durchgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Rückführung von Kindern gelang es, den Rechtsanspruch der DDR auf Gegenseitigkeit gegenüber der BRD durchzusetzen.